



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Geltungsbereich

Allen Verträgen zwischen privaten sowie gewerblichen Kunden (Auftraggeber) und dem Catering Service Freyaldenhoven (Auftragnehmer) liegen die nachfolgenden Vertragsbedingungen in vollem Umfang zugrunde.

## 2. Angebot

Aufträge, Lieferverträge und sonstige Vereinbarungen, insbesondere mündliche Verabredungen und Zusicherungen durch unsere Angestellten werden erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung gültig, mündliche Absprachen sind bis zu ihrer schriftlichen Bestätigung unverbindlich.

## 3. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Lieferung und Abholung wird je nach Ort und Aufwand der Lieferung individuell berechnet.

Der Catering Service Freyaldenhoven ist berechtigt, jede erbrachte Leistung sofort nach deren Erbringung in Rechnung zu stellen.

Buffetaufbau und Abräumen, Eindecken, Dekorieren etc. erfolgt ggf. durch unser Personal je nach Aufwand zum festen Stundensatz.

Getränke werden auf Kommission geliefert, wobei angebrochene Kästen nicht zurückgenommen werden.

Unsere Rechnungen sind, sofort zahlbar netto Kasse. Die Zahlung muss bei Rückgabe des Leihgutes in bar erfolgen oder binnen 8 Kalendertagen auf dem von uns angegebenen Bankkonto gutgeschrieben sein, andernfalls tritt, auch ohne Mahnung, Zahlungsverzug ein. Nach Eintritt des Zahlungsverzugs werden neben Mahngebühren, 3,00 EUR je Mahnung, sowie bei Vorliegen der gesetzlichen Bestimmungen des § 284 (1-3) BGB Zinsen in Höhe von 5% bei Privatkunden, 8 % bei gewerblichen Kunden über dem Diskontsatz (Basiszinssatz) der Deutschen Bundesbank fällig.

Weitere Schadenersatzansprüche bleiben ausdrücklich unter Vorbehalt. Anhaltender Zahlungsverzug berechtigt uns, weitere oder künftige Leistungen zu verweigern, eine Aufrechnung des Kunden kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Ansprüchen erfolgen.

Ab einer Gesamtauftragssumme von 1500,00 € wird eine Anzahlung in Höhe von 30% des Auftragswertes bis 14 Tage vor der Veranstaltung fällig. Die Anzahlung erfolgt bar oder per Banküberweisung auf das von uns angegebene Bankkonto.

## 4. Ausstattung

Inventar wie Geschirr, Besteck, Gläser, Tischwäsche, Dekorationen etc. stellen wir nach Absprache gern zur Verfügung. Die Reinigung der Gegenstände wird zusätzlich berechnet.

Die Lieferung der Speisen erfolgt auf entsprechendem Leihgeschirr wie Warmhaltegeräten, Schüsseln, Platten etc. und ist Eigentum des Catering Service Freyaldenhoven. Dieses wird vom Kunden grob gereinigt (ohne Essensreste), soweit nichts anderes vereinbart wurde, am nächsten Werktag nach vorheriger Terminabsprache in unserem Geschäftssitz in 52428 Jülich-Kirchberg, Niederfeld 4 zurückgebracht.

Der Kunde verpflichtet sich, die Leihwaren zum vereinbarten Termin bereitzuhalten. Können die Leihwaren zu diesem Termin nicht zurückgegeben werden, behalten wir uns vor weitere Tagesleihgebühren für die

Gegenstände in Rechnung zu stellen. Sämtliche Mietgegenstände dürfen ausschließlich zum vereinbarten, bestimmungsgemäßen Zweck und am vereinbarten Ort genutzt werden.

Der Kunde trägt von der Übergabe bis zur Rückgabe die Verantwortung für unsere Leihwaren. Diese sind pfleglich zu behandeln und nicht zu beschädigen. Die Rücknahme erfolgt zunächst unter Vorbehalt. Exakte Bruch- und Fehlmengen können erst nach der Reinigung erfolgen. Fehlmengen, Bruch oder beschädigte Leihwaren werden zum Wiederbeschaffungspreis berechnet, erforderliche Reparaturen je nach Aufwand.

## 5. Lieferung

Vereinbarte Liefertermine werden bei allen erforderlichen Vorkehrungen möglichst eingehalten. Verzögerungen durch höhere Gewalt (Witterungsbedingungen, Verkehrsbeeinträchtigungen etc.) gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers. Im Fall von Verzögerungen aus vorgenannten Gründen verschieben sich zugesagte Termine um die Dauer der Behinderung.

Der Auftraggeber oder ein Bevollmächtigter hat bei der Anlieferung am vereinbarten Ort anwesend zu sein. Bei Säumnis gelangt der Auftraggeber in Annahmeverzug womit das Gefahrrisiko auf Selbigen übergeht.

Erforderliche Versorgungsanschlüsse für Wasser und ggf. Strom sind vom Auftraggeber bis zur jeweiligen Abnahmestelle auf dessen Kosten bereitzustellen.

## 6. Änderungswünsche

Eine Änderung der Bestellmenge bzw. der Personenzahl muss dem Auftragnehmer spätestens 5 Werktage vor dem Liefertermin mitgeteilt werden, andernfalls ist der ursprüngliche Auftrag bindend.

## 7. Saisonale Abweichungen

Die von uns angebotenen Speisen wie z.B. Obst, unterliegen teilweise saisonal bedingten Schwankungen auf dem Markt. Wir behalten uns vor Teile der Bestellung, die diesen saisonalen Schwankungen unterliegen, durch gleichwertige Ware ohne Preisänderung und Ankündigung zu ersetzen.

## 8. Stornierung

Werden die vereinbarten Leistungen, gleich aus welchem Grund, bis 14 Tage vor Veranstaltung storniert, behält der Catering Service Freyaldenhoven sich die Geltendmachung einer Entschädigung in Höhe von 25 % der vereinbarten Vergütung vor. Im Falle von späteren Stornierungen gilt:

bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Vergütung

bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn 75 % der Vergütung

danach 100 % der Vergütung

zzgl. ggf. durch die Beauftragung Dritter (Dienstleister, Lieferanten etc.) entstandene Kosten.

## 9. Beanstandungen

Sollten unsere Sach- oder Dienstleistungen Grund zur Beanstandung geben, muss dies unmittelbar binnen 24 Stunden der Geschäftsleitung mitgeteilt werden, um die Möglichkeit der Nachbesserung zu geben. Spätere Beanstandungen können nicht berücksichtigt werden.

## 10. Haftung

Sämtliche Waren werden von uns frisch zubereitet und umgehend zur Auslieferung gebracht. Wir haften nicht für Schäden an der Ware durch unsachgemäßen Umgang durch den Auftragnehmer, wie z.B. falsche Lagertemperaturen. Haftung besteht nur im Rahmen nachgewiesener Mängel an der zurückgegebenen Ware vorbehaltlich der Ersatzlieferung oder Gutschrift.

Der Auftraggeber haftet für alle Beschädigungen oder Verluste des gelieferten Materials, die durch seine Erfüllungsgehilfen, Veranstaltungsteilnehmer oder sonstige Dritte verursacht werden ohne Verschuldensnachweis.

Verluste und Beschädigungen am von uns gestellten Inventar werden zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

Eine Haftung des Catering Service Freyaldenhoven im Rahmen der vereinbarten Leistungen ist begrenzt auf den Warenwert.

## 11. Datenschutz und Datenspeicherung

Die für die Auftragsabwicklung notwendigen persönlichen Daten des Kunden werden gespeichert. Der Kunde erklärt hiermit ausdrücklich sein Einverständnis dazu. Alle personen- und auftragsbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und ausschließlich zu innerbetrieblichen Zwecken genutzt.

## 12. Mitwirkung des Auftraggebers

Die erforderlichen behördlichen Genehmigungen sind vom Veranstalter rechtzeitig einzuholen. Eine eventuelle Ablehnung berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag.

## 13. Gerichtsstand, Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Ort der Veranstaltung, als Gerichtsstand gilt Jülich als vereinbart. Mit der Auftragserteilung gelten die vorstehenden AGB als anerkannt.

## 14. Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel dieser Bedingungen unwirksam sein, berührt das die Gültigkeit der anderen Klauseln nicht. Ist eine Klausel dieser Bedingungen nur in einem Teil unwirksam, so behält der andere Teil seine Gültigkeit. Die Parteien sind gehalten, eine unwirksame Klausel durch eine wirksame Ersatzbestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Vertragsbedingung möglichst nahe kommt.

## 15. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Ware bleibt bis zur endgültigen Bezahlung aller offenen Forderungen unser Eigentum.

Stand 30.08.2014